

Club – Reglement

Indoor Tennisclub Bülach

1. Allgemeines

- a. Die Ziele des Indoor Tennisclub Bülach (im folgenden ITCB genannt) sind die Förderung des Tennissports im Allgemeinen, der Juniorenförderung im Speziellen sowie der Gewinnung von Mitgliedern, welche während der Sommersaison in der Halle Tennis spielen möchten. Der Club bietet den Mitgliedern nach Wunsch die Möglichkeit Interclub resp. Junioren Interclub zu spielen.
- b. Das Clubsekretariat befindet sich in der Racket City Bülach, Hammerstrasse 4, 8180 Bülach. Es wird vom Geschäftsführer der Next Level Racket Sports GmbH, Stettbachstrasse 10, 8600 Dübendorf, geleitet. Die Clubadresse lautet: Indoor Tennisclub Bülach, Hammerstrasse 4, 8180 Bülach.

2. Mitgliedschaft

- a. Die Mitgliedschaft im Club wird mit Einreichung der Beitrittserklärung, deren Aufnahme durch die Next Level Racket Sports GmbH und mit der Begleichung der Saisonbeiträge (siehe Absatz 3 in diesem Reglement) erworben.
- b. Der Club umfasst folgende Kategorien von Mitgliedern:
 - Aktive
 - Nachwuchs (17 bis 20 Jahre)
 - Jugendliche (13 bis 16 Jahre)
 - Schüler (bis 12 Jahre)
 - Gönner
- c. Aktivmitglieder in Ausbildung (Lehrlinge/Studenten) können ein Gesuch um einen reduzierten Mitgliederbeitrag einreichen.
- d. Bei den Mitgliederkategorien Schüler, Jugendliche und Nachwuchs erfolgt der Wechsel in die nächsthöhere Kategorie jeweils in jenem Jahr, in welchem das Altersjahr in der Klammer erreicht wird.
- e. Gönner sind private oder juristische Personen, welche den Club mit einem Sponsoring unterstützen wollen.

- f. Der Indoor Tennisclub Bülach kann ohne Angabe von Gründen die Aufnahme verweigern.
- g. Die Mitgliedschaft dauert zeitlich unbeschränkt. Es sei denn, ein Mitglied erkläre seinen Austritt oder es werde von der Club-Verwaltung gemäss Ziff.2.i. ausgeschlossen.
- h. Der Austritt aus dem Club auf das folgende Jahr ist dem ITCB schriftlich bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres (Datum Poststempel) bekannt zu geben. Bei verspäteter Austrittserklärung ist der volle Betrag zu bezahlen.
- i. Ein Mitglied kann aus dem ITCB ausgeschlossen werden, wenn es z.B. den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, dem Club mit seinem Verhalten schadet, usw.
- j. Der Ausschluss eines Mitglieds kann dem Schweizerischen Tennisverband (Swiss Tennis) gemeldet werden.
- k. Spielerlizenzen können über den ITCB bestellt werden und sind vom Mitglied selbst zu bezahlen. Die Lizenzgebühren werden von Swiss Tennis festgelegt (siehe Homepage Swiss Tennis).
- l. Durch Erwerb der Lizenz erhalten die Mitglieder die Berechtigung, an offiziellen Swiss Tennis Turnieren und Interclub-Begegnungen teilzunehmen.
- m. Das Reservationssystem wird durch ein separates Reglement geregelt.
- n. Die Öffnungszeiten der Racket City Bülach müssen respektiert werden.

3. Jahresbeiträge

- a. Auf eine Eintrittsgebühr wird verzichtet.
- b. Die Saisonbeiträge (Sommersaison) belaufen sich auf:
 - Aktive CHF 400.00
 - Nachwuchs CHF 270.00
 - Jugendliche CHF 200.00
 - Schüler CHF 150.00
 - Gönner Betrag frei wählbar
- c. Die Saisonbeiträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

- d. Pro Mitglied und Saison können 2 Gäste mitgebracht werden. Jeder Gast darf jedoch auch nur zweimal kostenlos mit einem Clubmitglied spielen.

4. Geschäftsjahr (Saison)

- a. Das Geschäftsjahr des ITCB ist identisch mit dem Kalenderjahr.
- b. Die Saison dauert von Anfang Frühlingsferien bis zum Beginn der Herbstferien (gemäss Ferienplan der Schulgemeinde Bülach).
- c. Die Öffnungszeiten der Racket City Bülach sind auf der Homepage www.racketcity-buelach.ch ersichtlich.

5. Organisation

- a. Unter der Bezeichnung „Indoor Tennisclub Bülach“ ist kein Verein im Sinne von Art.60 ff ZGB zu verstehen. Der ITCB besteht aus der Gemeinschaft der einzelnen Mitglieder, welche dem ITCB ihre Beitrittserklärung abgegeben haben.
- b. Die Leitung des ITCB und deren Administration werden durch die Geschäftsführung der Racket City Bülach getätigt.
- c. Es findet keine Generalversammlung statt. Mindestens eine Informationsveranstaltung pro Saison soll durchgeführt werden.

6. Leistungen der Racket City Bülach und Rechte der Clubmitglieder

- a. Die Racket City Bülach stellt den Clubmitgliedern folgende Einrichtungen zur Verfügung: Indoor-Tennisplätze (keine Gewähr auf Verfügbarkeit), Garderoben mit Duschen, Parkplätze. Benutzung sowie Hallen- und Spielordnung sind zu beachten. Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Restaurant während den Hallenöffnungszeiten geöffnet ist.
- b. Veranstaltungen: In der Racket City Bülach werden Turniere und andere Events veranstaltet. Während solchen Veranstaltungen kann es zu Einschränkungen der Spielmöglichkeiten für die Clubmitglieder des ITCB kommen, welche diese zu tolerieren haben.
- c. Die Rechte des Clubmitgliedes gegenüber dem ITCB sind persönlicher Art und nicht auf Dritte übertragbar.

7. Haftung / Schadenersatz

- a. Für den Fall von Betriebsunterbrechungen wegen höherer Gewalt, wie bspw. Feuer- oder Wasserschäden oder sonstige nicht voraussehbare Ereignisse, hat das Clubmitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz.
- b. Die Racket City Bülach haftet für alle Schäden gem. Art. 55 und 58 des Schweizerischen Obligationenrechts (Geschäftsherren und Werkhaftung). Ansprüche, die über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehen, können nicht gestellt werden.
- c. Jedes Mitglied ist für Schäden aller Art haftbar, die es der Racket City Bülach oder Dritten absichtlich oder fahrlässig zufügt.
- d. Die Racket City Bülach haftet nicht für Schäden, die aus rechtswidrigen Handlungen von Clubmitgliedern oder deren Gästen entstehen.
- e. Die Clubmitglieder sowie allfällige Gäste sind verpflichtet, die Hallen- und Spielordnung, welche auf der Homepage ersichtlich ist, in jeder Hinsicht einzuhalten. Deren allfällige Verletzung kann Ermahnung, Vergütungspflicht evtl. entstehender Kosten und in schwerwiegenden Fällen den Ausschluss aus dem ITCB zur Folge haben.

8. Änderung des Clubreglements

- a. Das Clubreglement gilt immer für mindestens 1 Jahr. Änderungen werden vom Geschäftsführer des ITCB bis 1 Monat vor dem Kündigungstermin bekannt gegeben. Änderungen/Vorschläge seitens der Mitglieder müssen bis spätestens Ende der Clubsaison (Anfang Herbstferien) schriftlich beim Geschäftsführer des ITCB eingereicht werden.

9. Streitigkeiten

- a. Für allfällige Streitigkeiten unter Clubmitgliedern bzw. zwischen Clubmitgliedern und der Verwaltung des ITCB, gilt Bülach als Gerichtsstand.